

Wir haben es eben bereits von meinem Kollegen Theo Kruse gehört: Die Aufklärungsquote in Nordrhein-Westfalen ist schlecht unter der rot-grünen Landesregierung.

Die Zahl der Straftaten ist um fast fünf Prozent gestiegen. Das sind fast 70.000 Straftaten mehr.

Bundesweit ist die Zahl der Straftaten nur um ein Prozent gestiegen. Das heißt: Der Kriminalitätszuwachs ist in Nordrhein-Westfalen fast fünfmal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Nordrhein-Westfalen ist unter Rot-Grün wieder einmal abgeschlagen. Das Risiko, in Nordrhein-Westfalen Opfer einer Straftat zu werden, ist gestiegen.

Entsprechendes gilt für die Aufklärungsquote. Sie ist nicht etwa gestiegen, wie man das bei mehr Straftaten erhoffen könnte – sie ist sogar gesunken. Das ist peinlich für den Innenminister, der sich gerne als starker Mann gebärdet.

Was passiert aber mit den aufgeklärten Fällen? Man müsste doch annehmen, dass aufgeklärte Fälle zu einer Verurteilung führen. „Aufgeklärt“ im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist ein Fall, den nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlicher bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat. Es heißt keineswegs, dass der Verdächtige die Tat auch tatsächlich begangen hat oder gar verurteilt wird.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Es ist in der Regel nicht so, dass der Verdächtige verurteilt wird.

Die Strafverfolgungsstatistik macht insofern eine differenzierte Betrachtung erforderlich: Gerade im Jugendbereich ist Prävention das A und O, um zu verhindern, dass Jugendliche überhaupt auf die schiefe Bahn geraten. Es ist sehr erfreulich, dass die Anzahl der verurteilten Jugendlichen um 7,5 % zurückgegangen ist. Dabei ist natürlich der demographische Effekt zu berücksichtigen: Es gibt weniger Jugendliche in unserem Land. Jugendliche haben immer bessere Zukunftsperspektiven, bessere Ausbildungsmöglichkeiten und auffällige Jugendliche werden frühzeitig besser betreut. Vor allem aber greifen die bereits von Ihrer Vorgängerin Roswitha Müller-Piepenkötter auf den Weg gebrachten Maßnahmen. Der „Staatsanwalt für den Ort“ und die „Häuser des Jugendrechts für Intensivtäter“. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie diese beiden Projekte aus der CDU-geführten Regierungszeit intensiv bewerben und fördern.

Ich frage Sie, Herr Minister Kutschaty: Wo sind Ihre eigenen Projekte? Sie sind seit fast drei Jahren Minister, was wollen Sie in der Justizpolitik bewegen? Durch welche Maßnahmen wollen Sie erreichen, dass weniger Jugendliche straffällig und verurteilt werden? Wie wollen Sie die Statistik verbessern?

Wer einmal auf die schiefe Bahn geraten ist, gehört aber auch bestraft. Das sind wir nicht zuletzt den Opfern schuldig. Für uns stehen die Opfer im Vordergrund, nicht die Täter, getreu dem Prinzip Opferschutz statt Täterschutz. Deshalb halten wir es vor dem Hintergrund der erheblichen Zunahme von Straftaten insgesamt allerdings für erschreckend, dass die Zahl der Verurteilungen nur um 1,8 % zugenommen hat.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der Wohnungsdiebstähle darstellen. Bei diesen Diebstählen handelt es sich nicht nur um die zweitgrößte Deliktsgruppe. Die Opfer erleben Einbrüche in ihr Zuhause als besonders traumatisch. Es ist ein schwerwiegender Eingriff in die Privatsphäre. Die Opfer müssen wenige Tage nach einem Einbruch wieder in den Räumen schlafen, der kurz zuvor durch Einbrecher durchwühlt worden ist, wo Schubladen herausgerissen wurden und Kleidung angefasst wurde. Das möchte niemand von uns erleben.

Nach einer Studie an der Ruhr-Universität Bochum kommt es bei Wohnungsdiebstählen in lediglich 47 von 1881 Fällen zu einer Verurteilung. Das sind gerade einmal 2,5 %.

Entspricht das Ihrer Vorstellung von strafrechtlicher Ermittlungsarbeit, Herr Kutschaty?

Können Sie sich vorstellen, wie enttäuscht die Opfer derartiger Verbrechen über eine solche Quote sind? Versetzen Sie sich auch einmal in die Lage eines Polizeibeamten, der mühsam und mit hohem Einsatz einen Fall die Tatsachen ermittelt. Der muss dann frustriert feststellen, dass der Tatverdächtige in aller Regel ungeschoren davon kommt.

Angesichts dieser Zahlen kann ich Ihre Zufriedenheit, die Sie in der vergangenen Woche auf Ihrer Pressekonferenz über das vorgelegte Zahlenwerk zeigten, nicht nachvollziehen. Im Gegenteil: Die Zahl der Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen ist inzwischen auf den zweitniedrigsten Stand seit 2003 gesunken.

Besonders kritisch ist vor diesem Hintergrund die hohe Zahl von Verfahrenseinstellungen zu sehen. Rund 28 % der Ermittlungsverfahren werden nach Ermessensvorschriften mit oder ohne Auflage eingestellt. Natürlich ist die Arbeitsfähigkeit der Justiz zu erhalten. Der

Aufwand für die Durchführung eines Strafverfahrens darf nicht außer Verhältnis stehen zu der angeklagten Tat und dem zu erwartenden Strafmaß.

Kein Mensch hätte Verständnis dafür, dass wegen eines kleinen Parkremplers, der eigentlich als Unfallflucht zu werten wäre, unzählige Zeugen gehört und ein teures Sachverständigengutachten über Lacksplitter eingeholt wird. Wenn der Täter geständig ist und ihm das Missgeschick zum ersten Mal passiert, bietet sich in solchen Fällen ausnahmsweise eine Einstellung des Verfahrens an.

Aber gerade bei Mehrfachtätern muss eine Verfahrenseinstellung die Ausnahme bleiben. Hier lassen sich die Ressourcen der Justiz dadurch schonen, dass konsequent im beschleunigten Verfahren Anklage erhoben wird. Dadurch kann gewährleistet werden, dass gerade Wiederholungstäter kleinerer Delikte ihre gerechte Strafe erfahren.

Bislang fristet das beschleunigte Verfahren in Nordrhein-Westfalen noch ein Schattendasein. Es wird viel zu selten angewandt.

Mit dem beschleunigten Verfahren könnte hingegen erreicht werden, dass in einem schnellen Verfahren, in einer Vielzahl von Fällen ohne großen Aufwand für die Justiz ein Urteil gefällt wird. Damit würde dem Anspruch der Opfer und dem der ermittelnden Polizeibeamten gerecht.

Ich frage Sie: Was wollen Sie unternehmen, um das beschleunigte Verfahren in Nordrhein-Westfalen zu etablieren?

Nüchtern betrachtet gibt es daher sehr viel zu tun. Die vorgelegten Zahlen – mit Ausnahme der Entwicklung bei den Jugendlichen – enttäuschen. Gucken Sie sich die Kriminalitätsentwicklung im Bund an, gucken Sie sich die Entwicklung bei den Jugendlichen in Hessen an. Das geht auch besser!

Vielen Dank!